



Entscheid Nr. 203

vom 26. April 2013

DIR/MR/TBA

**Gemeinde Reigoldswil: Baulinienplan für die Kantonsstrasse im Bereich Dorfplatz, Parzellen Nrn. 214, 223, 224 und 225
Rechtskraftbescheinigung**

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat mit Entscheid Nr. 97 vom 27. Februar 2013 den Baulinienplan für die Kantonsstrasse im Bereich Dorfplatz, Parzellen Nrn. 214, 223, 224 und 225 beschlossen. Das Tiefbauamt wurde beauftragt, die Planaufgabe gemäss § 13 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 durchzuführen.

Der Baulinienplan hat während 30 Tagen, vom 11. März 2013 bis 09. April 2013 in der Gemeindeverwaltung Reigoldswil öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe ist im Amtsblatt Nr. 10 vom 07. März 2013 publiziert worden.

Während der Auflagezeit haben weder die Gemeinde noch die betroffenen Grundeigentümer oder einspracheberechtigte Vereinigungen für Natur-, Heimat- oder Umweltschutz Einsprache erhoben.

- ://:
1. Die Bau- und Umweltschutzdirektion nimmt Kenntnis davon, dass gegen den Baulinienplan für die Kantonsstrasse im Bereich Dorfplatz, Parzellen Nrn. 214, 223, 224 und 225 in der Gemeinde Reigoldswil keine Einsprachen vorliegen und das Plan-genehmigungsverfahren abgeschlossen ist.
 2. Als rechtskräftiger Plan wird genehmigt:
Baulinienplan Nr. 53-010/002 vom 15. Januar 2013, Massstab 1:500

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION

Sabine Pegoraro

Regierungspräsidentin

Verteiler:

- Gemeinderat Reigoldswil, Unterbiel 15, 4418 Reigoldswil
- Amt für Geoinformation
- Amt für Raumplanung
- Tiefbauamt V-VT

Beilage: (zurück an TBA/K-Infra)

- Baulinienplan Nr. 53-010/002 vom 15. Januar 2013